

Versicherungsschutz bei Workshop in den Ferien?

Beitrag von „fossi74“ vom 14. April 2014 20:18

Zitat von Angestellte

Die Schulleitung erteilt schriftlich die Anweisung, dass in den Ferien ein Kurs erteilt wird, als Lehrkraft wird deine Frau eingesetzt (z B. über den Vertretungsplan). Dann könnte sie die Fahrtkosten auch steuerlich geltend machen.

Das machen wir ohnehin - die Schule hat gelegentlich mal außer der Reihe Samstagsunterricht, so dass hier ohnehin mehr Arbeitstage anfallen als offiziell Schultage sind.

Zitat von Angestellte

Es liest sich nur für mich so, als wolle deine Frau unbedingt in den Ferien arbeiten und die SL möge es doch bitte, bitte genehmigen.

So ist es ja irgendwie auch 😞

Viele Grüße
Fossi

- den nichts in der Welt dazu bringen würde, Schülern in den Ferien Abiturvorbereitung zu bieten, wenn dieselben Schüler es seit Jahresbeginn abgelehnt hätten, einmal die Woche zu genau diesem Zweck zwei Stunden länger zu bleiben. Aber was will man machen, wenn man nächstes Jahr weiterbeschäftigt werden will und der Fachbetreuer meint, man müsste es machen. Selbiger ist übrigens einer jener Kollegen, die jeder liebt: Ende 50, unverheiratet, wohnt praktisch in der Schule (und erwartet das auch von jedem anderen)... - und hätte es gar nicht nötig, eine Planstelle zu blockieren, weil er Erbe eines mittelständischen Unternehmens ist. Kotz!